

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zunächst einmal wünsche ich Ihnen allen ein gesundes und besonnenes neues Jahr.

Mit Schreiben vom 06.01.2021 hat das hessische Kultusministerium Regelungen für den Schulbetrieb ab Montag, 11.01.2021, getroffen, die ich Ihnen in verkürzter Form mit den für die Unterrichtsorganisation wichtigen Punkte zusammengefasst habe und auf unsere Schule angepasst habe.

Für die Jahrgangsstufe 5 und 6 schreibt der Kultusminister:

„Im Zeitraum vom 11. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 wird, wie an den Tagen vor den Weihnachtsferien, die Präsenzplicht ausgesetzt. Das bedeutet:

- Bitte teilen Sie der Schule mit, ob Ihre Kinder dem Unterricht und den Ganztagsangeboten in der Schule fernbleiben. **Dabei gilt der Grundsatz, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler von zu Hause am Distanzunterricht teilnehmen und nur dann in die Schule gehen sollen, wenn es Ihnen beruflich oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, Ihre Kinder zu Hause zu betreuen.**

Sollten sich Ihre persönlichen Voraussetzungen im Laufe des Monats ändern, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für den Präsenzunterricht anzumelden oder aber auch vom Präsenzunterricht wieder abzumelden. In diesem Fall bitten wir, diese Entscheidung bis spätestens Freitagmorgen mit Wirkung zur neuen Schulwoche mitzuteilen.

- Treffen Sie Ihre Entscheidung bitte ausschließlich unter Betreuungsaspekten – denn eines möchte ich Ihnen an dieser Stelle versichern: Alle Schülerinnen und Schüler, ob nun zu Hause im Distanzunterricht oder vor Ort in der Schule, erhalten dieselben Unterrichtsinhalte.“

Für die Klassen H7, R7, G7, H8, R8, G8, G9 sowie R9 und G10 gilt Folgendes:

Schülerinnen und Schüler der oben genannten Klassen „erhalten Distanzunterricht, für den weiterhin die Schulpflicht gilt.

- Ihre Kinder erhalten von den Lehrerinnen und Lehrern Aufgaben und Arbeitsaufträge, die sie zuhause bearbeiten müssen.

- Klassenarbeiten, Klausuren und sonstige Prüfungen finden in der Zeit des Distanzunterrichts mit Ausnahme derjenigen, welche für Schulabschlüsse 2021 unaufschiebbar sind, nicht statt [...]"

Für die Klassen H9 und R10 gilt:

„• Der Unterricht in den Abschlussklassen erfolgt grundsätzlich im Rahmen von Präsenzunterricht in der Schule.

- Der Unterricht wird bei durchgängiger Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erteilt. Gegebenenfalls werden die Lerngruppen dafür geteilt und in benachbarten Räumen untergebracht. Die Lehrkraft ist dann zeitgleich für beide Teilgruppen zuständig.
- Der Präsenzunterricht kann, wenn ein vergleichbarer Lernerfolg sichergestellt wird, phasenweise durch Distanzunterricht ersetzt werden.“

Genauere Details bezüglich der Unterrichtsgestaltung im Jahrgang H9 und R10 sowie die Regelungen im Nachmittag und die Notengebungen zum 1. Halbjahr erfolgen in einer gesonderten Mitteilung im Laufe der nächsten Woche.

Ich bedanke mich für Ihre Mithilfe bei der Umsetzung der Vorgaben.

Herzliche Grüße

Irina Reh

Schulleiterin